

01.02.2024

Michaela Heinisch, Maximilian Geishüttner

Schutz Natur



### Rückblick – NATURA 2000



- Mit Beitritt Österreichs Verpflichtung der Umsetzung von EU-Richtlinien in (ober)-österreichisches Recht
- Im Bereich Naturschutz Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH- RL)
- Für bestimmte Lebensraumtypen und Arten sind verpflichtend geeignete Vogelschutz und FFH-Gebiete als Schutzgebiete auszuweisen



### Rückblick – NATURA 2000



- Vogelschutz- und FFH-Gebiete bilden zusammen das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000
- Eigene Schutzgebietskategorie für verordnete Natura 2000 Gebiete: Bezeichnung als Europaschutzgebiet
  - formalrechtlicher Akt
  - keine Gebietsänderung des nominierten Gebietes möglich
  - Festlegung von "Eingriffen", die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets führen
- Bezeichnung als ESG erfolgt durch Verordnung insofern Beschluss der Oö. Landesregierung

# Europaschutzgebiet "Wiesengebiete im Mühlviertel"



- Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission 2013/2014 wegen <u>mangelnder Ausweisung</u> von Gebieten zum Schutz von Arten und Lebensräumen, die in der <u>Flora-Fauna-habitat-Richtlinie</u> (<u>FFH-RL</u>) der EU genannt sind
- Oberösterreich nominiert das Gebiet im Dezember 2014
- Erneutes Vertragsverletzungsverfahren 2022 wegen mangelnder Umsetzung in nationales Recht (Verordnung), ->
- "Wiesengebiete im Mühlviertel" MÜSSEN 2024 verordnet werden
- Sonst drohen hohe Strafzahlungen



### Europaschutzgebiet "Wiesengebiete im Mühlviertel"



Fläche: ca. 574 ha

Liebenau Gemeinden:

Sandl

Weitersfelden

Grünbach

St. Oswald/Freistadt

Windhaag



### Bisherige Informationsangebote für alle Grundeigentümer im Gebiet



- 30.06.2014 in Liebenau
- 04.09.2014 in Liebenau
- Schaukartierung für Interessierte 21.06. 2016
- 4.3., 6.3. und 7.3. 2019: Sprechtagstermine in St Oswald, Sandl und Liebenau, 70 Betriebe beraten



### Weitere regelmäßige Informationen an:



- Bezirksbauernkammer
- Schutzgemeinschaft Natura 2000 Freistadt-Perg
- Versuchsteilnehmer und Interessierte im Rahmen des Projekts "dynamischer Wiesenbau"



### Fachliche Begründung für Ausweisung



 Vorkommen besonders geschützter, seltener Wiesen-Lebensraumtypen des Anhangs 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

<ul> <li>Bezeichnung</li> </ul>	FFH-Code	Fläche
<ul> <li>Borstgrasrasen</li> </ul>	6230*	74,80 ha
<ul> <li>Bergmähwiesen</li> </ul>	6520	95,88 ha

\*:prioritärer Lebensraumtyp



### Zusätzlich 5 weitere Lebensraumtypen



bezelchilding i lacherlausine	<ul><li>Code</li></ul>	Bezeichnung	Flächenausmaß
-------------------------------	------------------------	-------------	---------------

• 3150	natürliche eutrophe Seen	0,0047 ha
• 3260	Flüsse der planaren Stufe	0,21 ha
• 6510	Magere Flach-Mähwiesen	0,88 ha
• 7140	Übergangs- und Schwingrasenmoor	e 5,14 ha
• 91D0	)* Moorwälder	2,66 ha

• \*:prioritärer Lebensraumtyp



### Geschützte Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie





Code Bezeichnung 4094\* Böhmischer k

Böhmischer Kranzenzian Gentianella praecox bohemica

Vorkommen: in traditionell bewirtschafteten, bodensauren Borstgrasrasen und Bergwiesen in kühlen, feuchten Lagen (700–880 m)

Gefährdungsgrund: Der Bestand schwankt zyklisch, die Pflanzen reagieren empfindlich auf trockene, heiße Sommer. Der Trend ist leider - trotz eines eigenen Artenhilfsprojekts und großer Kooperationsbereitschaft der Grundeigentümer - negativ.

Fotocredit: T. Engleder



### Zentrale Inhalte der Verordnung



- Wesentlicher Bestandteil der Verordnung sind die erlaubten Maßnahmen: diese führen zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Schutzgebietes
- Betreffen Schnittzeitpunkt, Schnitthäufigkeit, Düngung; Jagd, Fischerei; Instandhaltung von Einrichtungen und Anlagen, u.a.
- Grundsätzlich: detaillierte Bestimmungen werden in den kommenden Fachausschüssen mit den Interessensvertretern diskutiert



### Beispiele für erlaubte Maßnahmen



- Beispiele aus dem Europaschutzgebiet Waldaist und Naarn (gelten seit 2014)
- Landwirtschaft: die <u>ein- bis zweimalige Mahd mit einmaliger Wirtschaftsdüngergabe</u> (Festmist, Gülle, Jauche, Kompost, Gesteinsmehl), <u>ausgenommen</u> auf Flächen des Lebensraumtyps "6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden";
- Jagdwirtschaft: die Anlage und Erweiterung von Wildäckern und Fütterungen, <u>ausgenommen auf Flächen der Lebensraumtypen</u> "6230\* Artenreiche Borstgrasrasen", "6510 Magere Flachland-Mähwiesen", "6520 Berg-Mähwiesen", "7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore", "7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore" und "91D0\* Moorwälder";



### Abstimmungspflichten



- Alle anderen Maßnahmen sind abstimmungspflichtig:
- D.h. sie brauchen vor ihrer Ausführung eine Prüfung durch die Abt. Naturschutz (Screening) und können dann durchgeführt werden.
- Grundsätzlich: detaillierte Bestimmungen werden in den kommenden Fachausschüssen mit den Interessensvertretern diskutiert



### Entschädigung



- Anspruch auf Entschädigung bei:
- erheblicher Ertragsminderung oder
- erheblicher Erschwerung der bisherigen Wirtschaftsführung,
- wenn nicht durch eine vertragliche Vereinbarung oder anderweitig für eine Entschädigung vorgesorgt ist (zB ÖPUL-Verträge, Bewirtschaftungsvereinbarungen odgl)

Natur

## Geltendmachung der Entschädigung

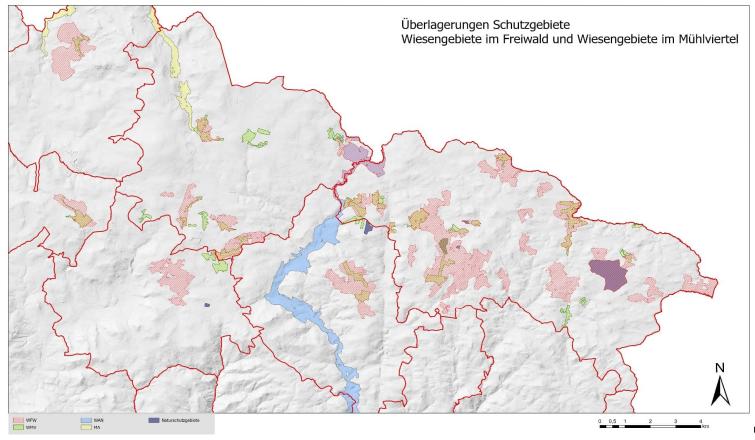


- wenn keine gütliche Einigung zustande kommt
- bei sonstigem Verlust binnen drei Jahren nach Rechtskraft eines abweisenden Bescheides gemäß § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001
- bei der Landesregierung geltend zu machen



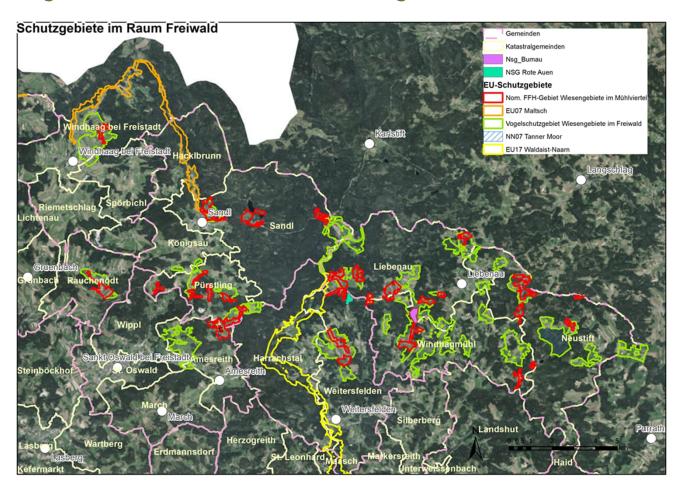
### Europaschutzgebiet Wiesengebiete im Mühlviertel – Überlagerungen mit anderen Schutzgebieten-Überblick







#### Lage des FFH-Gebiets Wiesengebiete im Mühlviertel - Überblick





**ROT**: Wiesengebiet im Mühlviertel (FFH-Gebiet)

**GRÜN**: ESG Wiesengebiete im Freiwald (Vogelschutzgebiet)

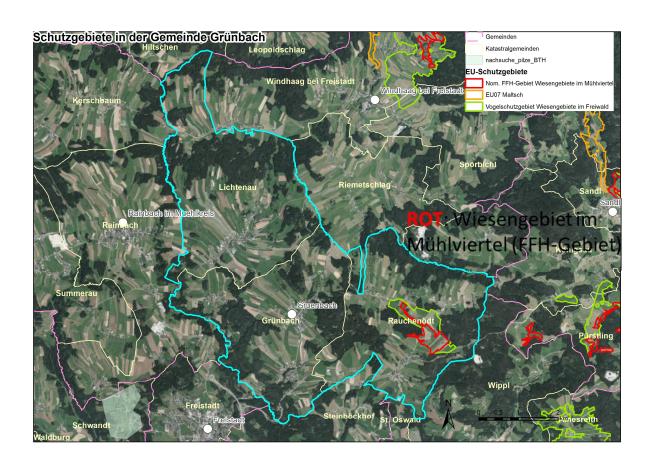
**ORANGE**: ESG Maltsch

**GELB** ESG Waldaist und Naarn



#### Gemeinde Grünbach





ROT: Wiesengebiet im Mühlviertel (FFH-Gebiet)

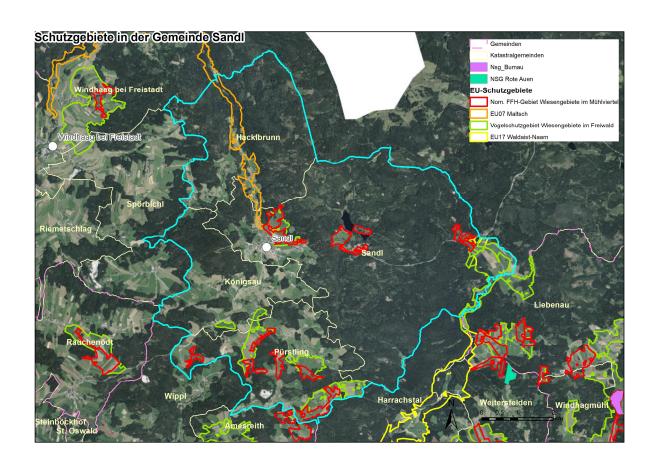
GRÜN: ESG Wiesengebiete im Freiwald (Vogelschutzgebiet)

**ORANGE**: ESG Maltsch



#### **Gemeinde Sandl**





**ROT**: Wiesengebiet im Mühlviertel (FFH-Gebiet)

**GRÜN**: ESG Wiesengebiete im Freiwald (Vogelschutzgebiet)

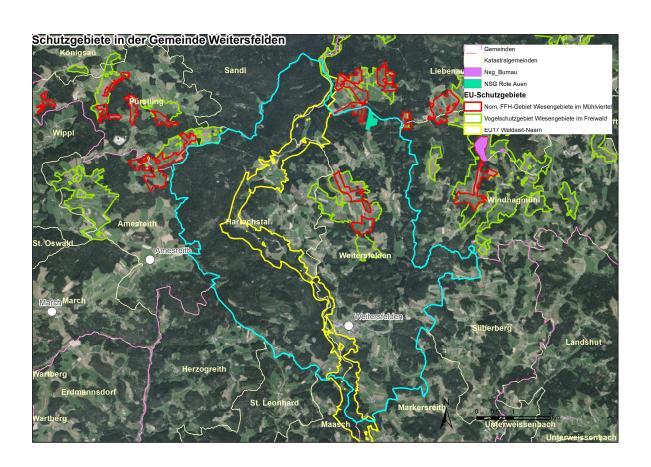
**ORANGE**: ESG Maltsch

**GELB** ESG Waldaist und Naarn



#### Gemeinde Weitersfelden





**ROT**: Wiesengebiet im Mühlviertel (FFH-Gebiet)

**GRÜN**: ESG Wiesengebiete im Freiwald (Vogelschutzgebiet)

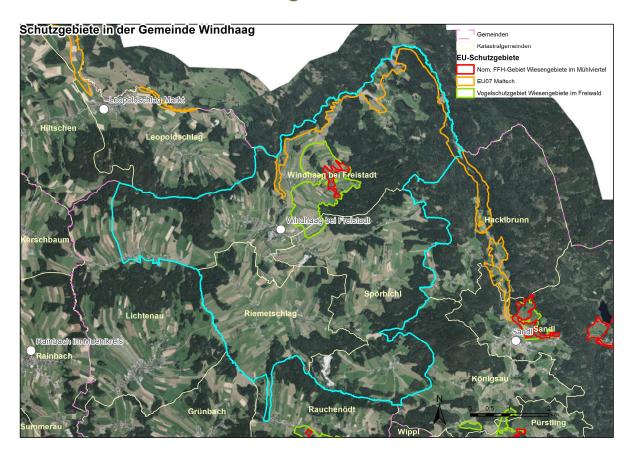
**GELB** ESG Waldaist und Naarn

HELLGRÜN:

Naturschutzgebiet Rote Auen



#### Gemeinde Windhaag





**ROT**: Wiesengebiet im Mühlviertel (FFH-Gebiet)

**GRÜN**: ESG Wiesengebiete im Freiwald (Vogelschutzgebiet)

**GELB** ESG Waldaist und Naarn



# Fahrplan Verordnung, nächste Schritte



- Informationsveranstaltungen und öffentliche Kundmachung an Amtstafel der Gemeinden
- Fertigstellung Managementplan
- Fachausschüsse
- Sprechtage
- Ausrollung ÖPUL-Förderungen
- Verlängerung Projekt Dynamischer Wiesenbau



# Informationsveranstaltungen mit Interessensvertretungen



- Erste Information f
   ür LK und BBK am 15.01.2024
- Erste Information f
   ür Vorstand Natura-2000-Schutzgemeinschaft Freistadt-Perg am 16.01.2024 (Hagenberg)



# Informationsveranstaltungen Grundeigentümer



- Zwei Abendtermine
  - > 30.01.2024, 19:00 Uhr: Pfarrheim Liebenau f. Grundeigentümer aus Liebenau, Weitersfelden;
  - ➤ 01.02. 2024, 19:00 Uhr: Gemeindeamt Sandl f. Grundeigentümer aus Sandl, St. Oswald, Grünbach, Windhaag
- TN: alle GE,, Ortsbauernobleute



### Managementplan



- Fachplanung der Abteilung Naturschutz, Leitfaden zur Verwaltung des Gebietes
- Wird ab Anfang Februar auf der Homepage des Landes Oberösterreich digital zur Verfügung gestellt
- Inhalte des Managementplans werden durch privatrechtliche Verträge im Einvernehmen umgesetzt



### Öffentliche Information



- Information der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger durch Bekanntmachung auf Amtstafeln der Gemeinden
- Wann? Ab Anfang Februar 2024
- Inhalt: Zweck der Verordnung und fachlicher Inhalt in groben Zügen, Lage und Gebietsgrenzen



### Fachausschüsse (FA)

- Gremium zur Beratung der Verordnungsinhalte
- Teilnehmer: Interessensvertretungen (Landwirtschaftskammer/Bezirksbauernkammer, Bezirksjägermeister, Wirtschaftskammer, Landesfischereiverband, Gewässerbezirk Linz, etc.)
- 1. Fachausschuss: Anfang März 2024
- Fachliche Prüfung der Einwendungen und Alternativen
- 2. Fachausschuss: Mitte-Ende März 2024
- Im Anschluss Bearbeitung der Einwendungen aus 2. Fachausschuss



# Sprechtage



- nach dem letzten Fachausschuss (geplant: Ende März)
- Je nach Bedarf 2 3 Termine in der ersten 1. April-Hälfte 2024
- Interesse kann auf heute ausgeteilter Teilnehmerliste bekannt gegeben werden



## Begutachtungsverfahren



- Geplant ab Mai 2024
- Frist für schriftliche Stellungnahmen: 6 Wochen
- Beantwortung der schriftlichen Stellungnahmen
- Konsultationsmechanismus (4 Wochen)
- Beschluss in der Landesregierung
- Kundmachung



# ÖPUL-Förderungen f. Schutzgutflächen



- Gezielte Information über Naturschutz-Förderungen für Grundeigentümer/ Bewirtschafter mit Schutzgutflächen (können mit MFA 2025 wirksam werden)
- Eigene Förderveranstaltung für Bewirtschafter im Mai 2024 mit detaillierten Prämienmodellen
- Anmeldemöglichkeit zur Überprüfung der Förderfähigkeit durch Abt. Naturschutz bis 31.05.2024
- Maßnahmenanmeldung im MFA: November-Dezember 2024 (Auszahlung ab 2025)
   Natur



# ÖPUL-Förderungen f. Schutzgutflächen



- Bergmähwiesen: 700-1.100 €/ha/Jahr
- Bürstlingsrasen: 930-1.500 €/ha/Jahr, bei Beweidung 450-880 €/ha/Jahr
- Deckelung derzeit noch bei 1300 €/ha/Jahr, ab 2024 1.500 €
   vorbehaltlich Genehmigung durch die Europäische Kommission
- 8% Prämienanpassung ab 2024 vorbehaltlich Genehmigung durch die Europäische Kommission



## Landesförderungen f. Schutzgutflächen



- Betriebe mit > 20% Schutzgutflächenanteil an bewirtschafteten Flächen:
- -> Prüfung, ob gesonderte Bewirtschaftungsvereinbarungen (zusätzlich oder außerhalb der ÖPUL-Förderungen) möglich sind

WICHTIG: Ausschluss von Doppelförderungen



### Ansprechpartner



- Abteilung Naturschutz, Oö. Landesregierung:
  - Rechtliche Fragen: Maximilian Geishüttner
     Email: n.post@ooe.gv.at; Telefon: 0732/7720/11871
  - Fachliche Fragen: Michaela Heinisch
     Email: <a href="mailto:n.post@ooe.gv.at">n.post@ooe.gv.at</a>; Telefon: 0732/7720/11871
- Gebietsbetreuung:

Barbara Thurner, Büro CoopNatura

Email: <u>barbara.thurner@coopnatura.at</u>; Telefon: 0699/ 12630998

